Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.



An unsere Mitgliedsverbände An unsere korrespondierenden Mitglieder HAUS DER WIRTSCHAFT Am Schillertheater 2 10625 Berlin

Tel.: +49 (0)30 310 05 - 153 Fax: +49 (0)30 310 05 - 154

www.uvb-online.de

Bearbeiterin: Andrea Gau gau@uvb-online.de

Datum:

24.01.2023 Gau-Ma

RUNDSCHREIBEN - U 11/2023

Verordnungsentwurf zur Aufhebung der Corona-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat am 23. Januar 2023 einen Verordnungsentwurf zur Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV), die ursprünglich bis zum 7. April 2023 laufen sollte, vorgelegt. Das BMAS beabsichtigt, die Corona-ArbSchV auf Basis des § 18 Absatz 3 Arbeitsschutzgesetz vorzeitig zum 2. Februar 2023 aufzuheben. Hierzu ist eine Befassung in der kommenden Kabinettssitzung am 25. Januar 2023 vorgesehen.

Zur Begründung führt das BMAS an: "Vor dem Hintergrund sowohl der stetigen Abnahme der Häufigkeit und Schwere von Infektionen mit SARS-CoV-2, der allgemein günstigen Prognosen hinsichtlich des mittel- und langfristigen Infektionsgeschehens als auch durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung und das Ausbleiben neuer Varianten, die den Immunschutz umgehen, verlieren gesetzliche Vorgaben zum Infektionsschutz in vielen Lebensbereichen an Bedeutung und der eigenverantwortliche Selbstschutz tritt in den Vordergrund."

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung soll daher zeitgleich mit der Maskenpflicht im Personenfernverkehr mit Wirkung zum 2. Februar 2023 aufgehoben werden. Mit der Aufhebung entfällt die Verpflichtung für Betriebe, in einem betrieblichen Hygienekonzept Maßnahmen des Infektionsschutzes nach Maßgabe des § 2 Corona-ArbSchV festzulegen und umzusetzen. Ungeachtet dessen ist der Arbeitgeber wie auch schon vor der Pandemie nach § 3 ArbSchG gehalten, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, wozu gegebenenfalls auch Infektionsschutzmaßnahmen gehören können.

Die Aufhebung der Corona-ArbSchV ist sehr zu begrüßen und zeigt neben dem erfolgreichen Engagement der BDA, die sich seit geraumer Zeit für einen Entfall der Vorschriften für Betriebe in der Corona-ArbSchV eingesetzt hat, dass Corona Teil unserer neuen Normalität geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENSVERBÄNDE IN BERLIN UND BRANDENBURG E. V. Die Geschäftsführung

Amsinck